Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 16 (1939)

Artikel: Der erste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer und der Kampf um denselben (1567-1569) : ein Situationsbild aus der nachreformatorischen Schaffhauserkirche

Autor: Scherrer, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der erste Schaffhauser Katechismus von Johann Konrad Ulmer und der Kampf um denselben (1567—1569).[1]

Ein Situationsbild aus der nachreformatorischen Schaffhauserkirche.

Von Eduard Scherrer.

Joh. Conrad Ulmer darf mit Fug und Recht als der zweite Reformator der Schaffhauser Kirche in Anspruch genommen werden. Aus Sebastian Hofmeisters Munde zuerst die Predigt des lautern Evangeliums hörend und im Katechismus Leo Juds, Zwinglis Freund und Mitarbeiter, unterrichtet, aber auch begeisterter Schüler Luthers und Melanchtons in Wittenberg, dann durch eine 22jährige erfolgreiche, reformatorische Tätigkeit in der fränkischen Grafschaft Rieneck wohl bewährt, in bestem Mannesalter zum Vorsteher der Heimatkirche berufen, war er von Anfang seiner Wirksamkeit in Schaffhausen im Jahre 1566 darauf bedacht, unter den Einwohnern der Stadt, unter Geistlichen und Laien, unter alt und jung, wahrhaft evangelisches Leben aufs neue zu pflanzen und zu pflegen. Wohl hatte die Reformation durch Sebastian Hofmeisters Wirken in der alten Rheinstadt Fuß gefaßt, aber unter seinen Nachfolgern, den Triumvirn Linggi, Vogt und Grübel, war eine gewisse Stagnation eingetreten. «Man ruhte aus auf den Lorbeeren der Reformation und begnügte sich mit dem Bewußtsein, die «rechte Lehre» und damit auch den «rechten Glauben» zu haben.

---

[1]) Nach einem Vortrag für die «Beiträge» stark gekürzt.

Ulmer erkannte nun bald nach seinem Amtsantritt in Schaffhausen, woran es fehle, und trotz Widerstand und Mißtrauen seiner Amtsbrüder machte er sich ans Werk, dem erstarrten Leben der Schaffhauser Kirche neuen Geist einzuhauchen. Dreimal in der Woche predigte er lebendig und packend und erklärte während seiner Amtstätigkeit in Schaffhausen das ganze neue Testament. Sein Predigtamt am St. Johann begann er mit der Auslegung des Galaterbriefes. Nach Beendigung des neuen Testamentes fing Ulmer noch im Alter mit der Auslegung der 5 Bücher Mosis an, und zur Freude seiner Zuhörer gelang es ihm, das erste derselben noch glücklich zu vollenden. Er hat als unermüdlicher Prediger seiner Vaterstadt das Beste gegeben. Seine Kollegen konnten bei dem energischen Vorgehen des Antistes nicht in ihrer Bequemlichkeit verharren»[2]).

Neben seiner intensiven Predigttätigkeit war es Ulmer im weitern sehr daran gelegen, den kirchlichen Jugendunterricht, der damals im Argen lag, nach Kräften zu heben und zu fördern. Zu dem Zweck verfaßte er einen eigenen Katechismus für die Schaffhauser Kirche. Er fand aber zuerst wenig Verständnis dafür bei seinen Schaffhauser Amtsbrüdern, ja versteckten und selbst offenen Widerstand. Dieser Katechismus-Angelegenheit wegen schien ein unheilvoller Riß nicht nur in der Geistlichkeit, sondern auch in der Kirche selbst entstehen zu wollen, und es wäre ein solcher wohl nicht zu vermeiden gewesen, wenn nicht im letzten Augenblick Antistes Heinrich Bullinger in Zürich mit wahrhaft apostolischer Weisheit eingegriffen und die entzweiten Brüder zu versöhnen gewußt hätte. Es kam schließlich ein Kompromiß zwischen dem mancherorts im Kanton Schaffhausen bisher verwendeten kleinen Leo Jud'schen und dem Ulmer'schen Katechismus zu stande, ein Buch, das bis zum Jahre 1642, bis zur Einführung des Heidelberger Katechismus, in der Schaffhauser Kirche in Geltung blieb.

Ueber diese Vorgänge sind wir nun genau unterrichtet, einerseits durch den Briefwechsel Ulmers mit seinen Schaff-

---

[2]) J. Wipf, Reformationsgeschichte.

hauser Amtsbrüdern und andererseits durch den Ulmers mit Antistes Heinrich Bullinger. Diese beiden Briefwechsel bilden die Hauptquellen der nun folgenden Darstellung. Der Ausgangspunkt des sogenannten Schaffhauser Katechismushandels ist die Synode vom 7. November 1566. Es war die erste Synode, der Ulmer als reguläres Mitglied beiwohnte, und schon hier machte er auf die Notwendigkeit eines bessern Religions- resp. Katechismusunterrichtes aufmerksam. Wir hören darüber folgendes:

«Anno 1566, den 7. Novembris, als man zu Schaffhausen den Synodum hielte, ward in demselben M. Hans Konradt Ulmer aufgenommen und leistete den gewöhnlichen aide. Und da man nachmals, wie gebräulich, die Umfrag thate, was ein jeder in seiner anvertrauten Gemeinde zů ändern und zů verbessern wüßte, und die ordnung an ihn kame, brachte er für klagenderweise: wie daß der in den Kirchen und Schůlen damals gebräuchliche Katechismus in etlichen Stůken unvollkommen und nicht wohl für die Jugend were: auch daß die Jugend, in Sachen ihre Seligkeit betreffend, schlechtlich unterwiesen würde, mit angeheffter vermahnung, man soll doch daraůf bedacht sein, wie diesem allem zů remedieren. Wiewohl er aber sehr stark draůf trange, mochte er doch dismal besonderer gewisser ůrsachen halber nichts erhalten.»

Diese Notiz, die wir über den Verlauf der Synode vom 7. November 1566 überliefert bekommen haben, zeigt uns, wie Ulmer bei seinen Bemühungen um Einführung eines bessern Katechismus und damit eines besseren Religionsunterrichtes von Anfang an mit starken Widerständen zu rechnen hatte. Nichts destoweniger verfolgte er energisch sein Ziel.

In der folgenden Synode, Mai 1567, brachte er die ihm so wichtige Angelegenheit von neuem zur Sprache und konnte denn auch so viel erreichen, daß dieselbe die regelmäßige Abhaltung der Kinderlehre und des Katechismusunterrichtes in allen Gemeinden des Kantons beschloß, daß der Rat durch ein von allen Kanzeln zu verlesendes Mandat diese beiden kirchlichen Einrichtungen ernst-

lich zur Nachachtung empfahl. Eine bittere Pille für die Herren Geistlichen zu Stadt und Land. Vom Rate erhielt Ulmer auch den Auftrag, mit einem besseren Katechismusunterricht selbst den Anfang zu machen. Am 11. Mai 1567 begann er damit. Im Verlauf desselben gelangte er zur Einsicht, daß die stets wiederholte Einprägung der christlichen Hauptlehren in Schriftworten nicht genüge, sondern daß der Zweck, den er sich gesetzt, eine kurze und bündige Zusammenfassung der in den Schriftworten enthaltenen Lehren erheische. So entschloß er sich, auf Grund der in seinen Katechisationen gemachten Erfahrungen einen eigenen Katechismus auszuarbeiten.

Diesen seinen Entwurf legte Ulmer der Herbstsynode 1568 vor, und nach Klarlegung der Gründe, die ihn zur Abfassung desselben bewogen, ermahnte er die Synodalen, diesen Entwurf anzunehmen oder sich über einen noch passenderen zu besinnen. Sein einziges Anliegen sei, den Predigern ein Mittel an die Hand zu geben, ihrem wichtigen Amte besser genügen zu können, und eine gesunde evangelische Erkenntnis zu pflanzen. Damit es aber dabei nicht sein Bewenden habe, wandte sich Ulmer am 17. Dezember 1568 in einem Zirkular und unter Beilage des von ihm lateinisch und deutsch verfaßten Katechismus an seine Amtsbrüder in der Stadt und an fünf Klettgauer Pfarrer, an die von Beringen, Neunkirch, Hallau, Schleitheim und Wilchingen. An der Spitze des Entwurfs steht eine Vorrede, worin Ulmer nochmals an die Notwendigkeit und den Segen der kirchlichen Unterweisung erinnert, die von gewissen Kollegen recht nachlässig geübt werde. Damit diese Unterweisung fruchtbar gestaltet werden könne, sei ein Katechismus höchst dienlich, ein Katechismus, der auf Grund der prophetischen und apostolischen Lehre die fünf Hauptpunkte: 1. wahre Selbsterkenntnis und Reue; 2. die wahre Erkenntnis Gottes und den Glauben; 3. die wahre Anrufung Gottes; 4. den wahren Trost in Trübsal; 5. die sichere Norm und Regel für das christliche Leben zum Gegenstand habe. Kein Christ könne ein richtiges Glaubensbekenntnis ablegen, ohne genaue Kenntnis der Katechismuslehre. Auch könne niemand

die Predigt der Pfarrer richtig beurteilen, falsche Lehre meiden, der gesunden Lehre aber folgen ohne diese Norm. Er, Ulmer, habe sich bemüht, einen einfachen und klaren Katechismus zu verfassen, geschöpft aus dem lautern Quell der Schrift und zum besten der Kinder Gottes, der durch Geistliche und Lehrer zu bestimmten Zeiten den Alten und Jungen dargeboten werden könne. Mit der Bitte an die Stadt- und Landgeistlichen, den Entwurf zu prüfen und ihr Urteil darüber ihm so bald als möglich zuzustellen, schließt die Vorrede. Dieser ist ein Urteil Bullingers über den ihm zugesandten Entwurf beigegeben. Es ist günstig und lautet: «Dein Katechismus gefällt mir wohl, denn in kurzen Worten und Lehren umfaßt er die Hauptlehren unseres christlichen Glaubens und steht im Einklang mit unserem gemeinsamen Bekenntnis».

Da die Zirkulare unbeantwortet blieben, berief Ulmer auf Ende Januar 1569 die Stadtgeistlichen zu sich in sein Haus, und diese entschieden sich nun einmütig für Annahme seines Katechismus. Am 8. Februar erfolgte dann auch die Mitteilung dieses Entscheides an die Landgeistlichen, und diese antworteten am 14. Februar in einem längeren Schreiben, dem man deutlich anspürt, wie wenig sie sich mit der Einführung eines neuen Katechismus befreunden können. Sie halten Ulmer entgegen, daß zum ersten nach ihrer Meinung der von den Zürcher Kirchendienern gebrauchte ganz kurze und klare Kinderbericht, der auch in der Schaffhauser Kirche und Schule solange schon gelehrt worden sei, ganz gut beibehalten werden könnte, daß zum andern das Volk an den ewigen Neuerungen in Religions- und Glaubenssachen Anstoß nehme, und daß durch Beseitigung des alten Katechismus das Ansehen der frommen Verfasser desselben in der Zürcher Kirche geschmälert werde, und daß zum Dritten nicht sie, die Pfarrer die Schuld tragen, wenn der bisherige Katechismusunterricht nicht die gewünschten Früchte gebracht habe, sondern die Eltern, die ihre Kinder so nachlässig in die Kirche und Schule schickten.

Den neuen Katechismus wollten sie nicht gerade verwerfen, obwohl ihnen der alte besser gefalle, aber dennoch erlaubten sie sich, folgende Wünsche vorzubringen: 1. eine klarere und verständlichere Bezeichnung und Erläuterung der Gegenwärtigkeit Christi im heiligen Abendmahl, die da sei nicht leiblich, sondern geistlich und doch recht wirksam. Sie begründen diesen Wunsch damit, daß der Herr Dekan bei etlichen immer noch in Verdacht stehe, er denke in diesem Stück lutherisch; 2. die Kürze des Kinderberichtes habe da und dort Dunkelheit im Ausdruck zur Folge, darum möge der Verfasser die nötigen Erklärungen dazu geben; 3. einige vom Schweizer Idiom abweichende Redensarten seien zu ändern und das zur Vermeidung von Unwillen und der Jugend zum besseren Verständnis.

Dies Antwortschreiben der Klettgauer Pfarrer schmerzte Ulmer tief. Er beklagte sich in einem Brief an Pfarrer Th. Frey in Beringen, das Schreiben der Klettgauer enthalte Schmähungen und Verleumdungen, die sein Amt, seinen Namen und seinen Ruf antasteten. Frey suchte den erzürnten Dekan zu beruhigen und versicherte ihn, von einer Privatleidenschaft gegen ihn, wie er meine, sei keine Rede, und keiner seiner Amtsbrüder trage auch nur den leisesten Zweifel hinsichtlich der Amtstreue und persönlichen Integrität des Dekans in seinem Herzen.

Inzwischen hatte auch Bullinger von der Sache Wind bekommen. Er schreibt Ulmer am 25. März 1569, wenn er gewußt hätte, wie die Sachen stünden, so würde er von der Einführung eines neuen Katechismus abgeraten haben. Um Streitigkeiten und Spaltungen zu vermeiden, wäre es auch jetzt noch besser, beim alten zu bleiben. Darauf antwortete Ulmer am 7. April 1569 dem besorgten Freunde in einem interessanten Briefe, in dem er einen geschichtlichen Rückblick wirft auf den Katechismusunterricht in Schaffhausen seit der Reformation und sodann die Gründe darlegt, die ihn bewogen, einen neuen Katechismus zu verfassen und für dessen Einführung zu arbeiten.

«Bald nach der Einführung der Reformation, so läßt sich Ulmer nach einigen Dankesworten an Bullinger für dessen väterliche Fürsorge der Schaffhauser Kirche gegenüber vernehmen», hat man in Schaffhausen dem Volk zum großen Gefallen auf Sonntag nachmittag eine öffentliche Katechisation angesetzt. Dieser Katechese habe ich selbst als Knabe mit meiner Mutter und Großmutter in großer Lernbegierde beigewohnt. Wäre sie beibehalten worden, so würde es jetzt in der Schaffhauser Kirche besser stehen. Aber diese Art von Katechese fand ein baldiges Ende, erstand jedoch unter Linggis und Zimpert Vogts Tätigkeit aufs neue. Jeweils am Sonntag legte Linggi eine Stelle des Katechismus[3]) aus und hernach wurde das, was im großen Katechismus[4]) Leo Juds darüber steht, bei den Schülern abgefragt. Ich selbst war unter den ersten, die abgefragt wurden. Aber auch diese Uebung dauerte nicht lange, sondern wurde wieder umgestaltet und schrumpfte endlich wieder zusammen auf die Fragen, denen Leo Jud den Titel gegeben hat «das sind Fragen für gar junge Kinder» und zwar so sehr, daß diese Fragen nur an Festtagen wie z. B. an Weihnachten, an Ostern und Pfingsten und den drei nachfolgenden Sonntagen, an welchen bei uns auch das heilige Abendmahl gefeiert wird, von einigen Schülern ganz mechanisch und ohne sichtliche Frucht wiederholt werden. Das ist jene «herrliche» Wiederholung und Uebung des Katechismus in der Stadt und einigen Landgemeinden, wovon man soviel Aufhebens macht. Alle einsichtigen Leute hielten einen solchen Katechismusunterricht, weil niemand daraus Nutzen zog, für gar keinen oder für eine bloße Schaustellung. In manchen Landgemeinden genoß das Volk und genießt zum Teil jetzt noch überhaupt keinen offiziellen Religionsunterricht. Viele Jahre lang fehlte auch in der Stadt die Katechismuspredigt, d. h. eine Predigt, in der die Hauptstücke des Katechismus zu bestimmten Zeiten und Stunden erklärt werden, damit die Unwissenden sich wenigstens eine Vorstellung von den Elementen christlichen

---

[3]) Gemeint ist der kürzere Katechismus Leo Juds von 1541.

[4]) Aus dem Jahre 1534.

Glaubens und Lebens machen könnten. Zudem herrschte bis zu meinem Amtsantritt auch keine feste sonntägliche Gottesdienstordnung.

Als ich daher in meine Vaterstadt zurückgekehrt war und erkannte, daß unter solchen Umständen die Ausübung des Lehr- und Predigtamtes fruchtlos sein müsse, dachte ich Tag und Nacht darüber nach, wie dieser traurigen Unordnung abgeholfen werden könnte. Ich ermahnte deshalb schon in der ersten Synode[5]), der ich beiwohnte, meine Amtsbrüder, daß in allen Gemeinden Katechismuspredigten gehalten werden möchten, aber meine Anregung wurde, wie wenn es in dieser Sache unter uns herrlich stünde, ins Lächerliche gezogen und auf andere Zeiten verschoben. Obschon zurückgewiesen, habe ich nichtsdestoweniger in der nächsten Synode[6]) umso ernstlicher darauf gedrungen und mit Hülfe der Ratsdeputation es dahin gebracht, daß die Einführung der Katechismuspredigt beschlossen wurde. Auf Anordnung des Rates ist die Sache dann auch in den Kirchen publiziert und mir der Auftrag erteilt worden, in unserer Stadtkirche mit der Katechismuspredigt den Anfang zu machen. So habe ich jeden Sonntag nach dem Mittagessen die Kapitel des Katechismus, wie sie in dem meinigen nun angeordnet sind, zu Anfang immer ganz einfach verlesen, hernach jedes einzelne der Reihe nach in ganz familiärer Weise erklärt, und das unter großem Zulauf des Volkes. Wie das nun aber meine Amtsbrüder aufgenommen haben, ist aus folgendem ersichtlich: Als 14 Wochen verstrichen waren, mißfiel es dem Rate, daß ich ganz allein die Katechese halten sollte. Er befahl deshalb, daß der Pfarrer, dem jene Sonntagnachmittagspredigt übungsgemäß zufällt (sie fällt abwechslungsweise jeden dritten Sonntag an einen von den drei Hauptpfarrern), auch die Katechese zu halten habe. Da diesem Befehl nachzuleben war, weigerte sich ein Stellvertreter des Hauptpfarrers vor dem Dekan Grübel in frechem Tone, das sechste Kapitel des Katechismus vom Amt der Schlüssel vorzulesen, und wenn er nicht

---

[5]) Nov. 1566.
[6]) Mai 1567.

vom Bürgermeister dazu gezwungen worden wäre, er hätte es in der Tat zum Aergernis des Volkes weggelassen. Ein anderer aber, ein Hauptpfarrer, Blasius Oechslin, hatte die Stirne, ebenfalls das Kapitel über das Schlüsselamt zu überschlagen, und als ich ihm die Gründe für Beifügung dieses Kapitels auseinandersetzte, nämlich die offensichtliche Verachtung des geistlichen Amtes bei unserm Volke, woraus dann überhaupt die Geringschätzung der Religion folge, antwortete er kaltlächelnd, die Sache selbst gefalle ihm wohl, aber die Benennung «Amt der Schlüssel» oder «Schlüssel des Himmelreichs», scheine ihm unpassend und verwunderlich zu sein, womit der gute Mann allerdings ein trauriges Zeugnis seiner Schriftkenntnis und seiner theologischen Bildung an den Tag legte. Daraus kannst Du deutlich sehen, wohin der Neid führt.

Nach diesem geschichtlichen Exkurs geht Ulmer auf den von ihm ausgearbeiteten und an die Stadt- und Landgeistlichen zur Prüfung übersandten Katechismusentwurf über und auf die Antwort, die er am 14. Februar 1569 von den letztern erhalten hatte, und worin ihr Wunsch zum Ausdruck kam, es möchte ihnen gestattet sein, wenigstens bis zur nächsten Synode den bisherigen Katechismus weiter zu gebrauchen.

Ulmer versichert zum Schlusse dieses seines Briefes, daß er niemanden zu seinem Katechismus zwingen wolle. Allerdings habe er immer darauf gedrungen, daß die wesentlichen Stücke der christlichen Lehre nicht so arg vernachlässigt würden, wie es bisher geschah, und darauf dringe er auch jetzt mit Macht. Was er die Unwissenden schlicht und methodisch zu lehren trachte, damit es möglich sei, in der Predigt mit der Hauptsache sich beschäftigen und mit umsomehr Frucht für die Zuhörer gestalten zu können, — das werde doch kein Vernünftiger tadeln. Immerhin suche er mit seinen Amtsbrüdern, was alle Guten bezeugen müßten, aus allen Kräften Frieden zu halten.

Wenn nun Ulmer geglaubt hatte, die Klettgauer Pfarrer würden es mit ihrem Schreiben vom 14. Februar 1569 bewenden lassen, so hatte er sich gründlich getäuscht. Im Gegenteil,

sie wurden wegen der Katechismusangelegenheit bei Antistes Bullinger vorstellig und schickten sogar eine Abordnung zu ihm. Das geht aus einem Brief Ulmers an die Stadtgeistlichen hervor, und dies Vorgehen der Klettgauer Amtsbrüder hatte zur Folge, daß Ulmer ihnen nun eine geharnischte Epistel als Antwort auf ihren Brief zukommen ließ. Diesen 20 Folio-Seiten zählenden Brief vom 28. April 1569, in dem er alle Geschosse des Witzes, der Gelehrsamkeit und der Geistesüberlegenheit spielen ließ, in allen Einzelheiten darzulegen, würde zu weit führen. Wir beschränken uns auf den wesentlichen Inhalt: Nach einem geschichtlichen Rückblick ähnlich demjenigen in seinem Brief an Bullinger vom 7. April, geht Ulmer Punkt für Punkt auf die Einwände der Klettgauer Pfarrer ein und sucht sie zu entkräften oder richtig zu stellen. «Mein Katechismus sei neu, sagt ihr. Dem ist materiell nicht so, denn die Hauptstücke desselben sind weder neu, noch sind sie von mir neu gestaltet worden. Sie enthalten nichts, was nicht in jeder gesunden, schriftgemäßen Predigt auch vorgetragen wird. Wenn neu genannt werden will, was in neuer Form erscheint, so kann man ebensogut auch meine Homilien neu heißen, die ich bei gleichbleibendem Stoff nach neuen Methoden, soweit es die Notwendigkeit und Nützlichkeit erfordert, halte. Für neue Krankheiten sind auch neue Mittel anzuwenden. Im weitern, so fährt Ulmer fort, habt Ihr nicht Lobes genug für den von euch gebrauchten Katechismus (Leo Juds kurze Anweisung mit dem Titel: «Das sind Fragen für gar junge Kinder»), der nach eurer Meinung der kürzeste, klarste und einfachste, der einzig zu Stadt und Land gebrauchte Katechismus sei. Dem widersprechen die Tatsachen. Wenn die Jugend so, wie es sich geziemte, in demselben unterrichtet worden wäre, so könnte man sich wahrlich nichts besseres wünschen. Dem ist leider nicht so, sonst hätten nicht zwei Synoden mit aller Energie darauf dringen müssen, daß wenigstens die Hauptstücke christlicher Lehre der Jugend fleißig eingepflanzt würden, sonst wäre kein Dekret der Geistlichkeit und kein Edikt des Rates in gleicher Sache neuerdings wieder nötig gewesen. Und Leo Jud? Hätte er jene «Fragen

für gar kleine Kinder» für allein maßgebend gehalten, weshalb würde er es für nötig erachtet haben, dieselben noch durch einen vollständigeren, den er selbst den kurzen, ja sogar durch einen dritten, den er den großen Katechismus nannte, zu ergänzen?

Und nun das Aergernis, das der neue Katechismus geben soll. Im Hinblick darauf, was ihr darüber vorbringt, muß ich schließen, daß es mehr in eurer Einbildung als in der Wirklichkeit besteht. Wo ist ein vernünftiger Mensch, der durch eine gesunde und umfassende Lehre, wie sie in meinem Katechismus gelehrt und eingeprägt wird, beunruhigt werden kann? Kein Frommer wird durch meinen Katechismus beunruhigt werden, da ja, wie ihr selbst zugeben müßt, durch ihn keine Veränderung religiöser Art stattfindet, oder sachlich etwas Neues eingeführt wird. Wenn ihr aber sagt, es sei auch im Klettgau bereits ein Murren über den neuen Katechismus zu bemerken, über dessen Form und Inhalt ja in der Oeffentlichkeit noch gar nichts bekannt ist, entstanden, so fürchte ich, daß diejenigen die Schuld daran tragen, deren Pflicht es viel mehr wäre, solches Murren und Klagen mit vernünftigen Gründen zu besänftigen, statt es inter Pocula noch zu ermuntern.

Und weiter, gesetzt den Fall, es könnte durch eine nützliche und notwendige Neuerung eine Beunruhigung im Volk entstehen, nun wohl, so entsteht eine solche nicht so sehr durch eine gesunde und vernünftige Behandlung religiöser Dinge, als vielmehr durch die mehr als absonderliche Neuerungssucht in Dingen, die zu ändern durchaus keine Notwendigkeit vorliegt. In diesem Zusammenhang kommt nun Ulmer rückschauend darauf zu sprechen, wie in seiner Vaterstadt zu der Zeit, da er in der Fremde weilte, manches ohne Not abgeschafft worden sei. An Stelle der goldenen und silbernen Abendmahlskelche seien hölzerne Gefäße getreten, worüber die Widersacher im katholischen Lager zu spotten pflegten, sie seien so beschaffen, daß sie ebensogut für Hunde als für Menschen gebraucht werden könnten. Das reiche silberne Geräte zu St. Johann sei vermünzt, das Abendmahl selbst nicht

nur von den Pfarrern, sondern von rohen Bauern ausgeteilt, mehrere Festtage, die im Zürcherlande noch gefeiert wurden, seien abgeschafft worden. Die dreimalige Besprengung mit Wasser in der heiligen Taufe sei in Wegfall gekommen. So sei noch mancher löbliche Brauch zum unnötigen Aergernis der katholischen Nachbarschaft abgeschafft und dadurch bewirkt worden, daß viele evangelisch gesinnte Katholiken dem Evangelium den Rücken kehrten und andere, die schon evangelisch geworden waren, durch solche vandalische und zugleich zynische Veränderungssucht wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückgefallen seien. Wenig hätte gefehlt, so wäre auch der Gebrauch der Glocken beseitigt worden. Und nun, so frägt Ulmer, sollten wir allein die Kirche in Verwirrung bringen, wir, die wir jetzt im Begriff sind, eine bessere Katechisation einzuführen als die ist, welche bisher so mechanisch geübt wurde, eine Katechisation, die nach unserem Vorschlag dem Volke häufiger und fleißiger dargeboten werden soll? Ich halte dafür, daß das Notwendige und Nützliche, was mit dem Aufgang evangelischen Lichtes unter uns eingeführt und in passendere Form gebracht wurde, nicht zu tadeln, sondern vielmehr hoch zu loben ist. Und wenn aus Furcht vor Neuerung und Aergernis nichts Gutes eingerichtet werden dürfte, was für eine Gestalt hätten dann Kirche und Staat? Da nun eine fleißige Katechismusübung drängt und zwar so, wie sie unsern einsichtigen Mitchristen am fruchtbarsten zu sein scheint, wer wollte sie dann unter dem Vorwand der Neuerungssucht und des Aergernisgebens zurückweisen? Wahrlich, jedes Aergernis würde verschwinden und ein der Gemeinde willkommenes Werk entstehen, wenn den ehrlich gemeinten Ratschlägen unter uns eine gute Stätte bereitet würde.

Was im weiteren die Autorität unserer Vorgänger und die der Zürcher Kirche betrifft, so wird ihr durch unsere Einrichtung nichts entzogen. Niemand von ihnen will, daß wir in unsern Gemeinden auf ihre Ordnung sklavisch verpflichtet wurden. In Sachen notwendiger kirchlicher Heilsmittel ist keine menschliche Autorität maßgebend, sondern vielmehr die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche, deren

Diener wir sind. Unsere Vorfahren haben, ein jeder an seinem Ort, zu tun versucht und getan, was sie vor dem höchsten Richter verantworten zu können glaubten; wenn wir nun das nämliche zu tun gewillt sind, so werden wir die Autorität unserer Vorgänger am besten wahren, und zwar so, wie sie selbst es wünschen.

Endlich Euer Urteil über den Katechismus selbst. Da bringt ihr einen dreifachen Wunsch vor: Erstens bezüglich der Sprache das heimische Idiom. Gewiß, ich hätte den besten und allgemeinsten unserer Dialekte verwenden können, aber ich wollte niemanden, weder zu Stadt noch Land, an einen Lokaldialekt binden, ich bemühte mich jedoch, solche Worte zu gebrauchen, von denen ich weiß, daß sie in ganz Deutschland bekannt und anerkannt sind.

Zum zweiten: Die Kürze erzeuge Unklarheit! Diese eure Unklarheit hat ihren Grund in eurer geistlichen Blindheit. Wenn mein Katechismus wegen seiner Kürze unklar ist, dann wird euer, wie ihr schreibt, so überaus kurze Katechismus aus dem gleichen Grunde auch überaus unklar sein. Aber die Leidenschaft gestattet euch vielleicht nicht, das in meinem Katechismus anzuerkennen, was euch in jenem alsbald klar gewesen ist. Es ist nun aber Pflicht der Geistlichen, wie ihr selbst einräumt, diese Kürze durch das Licht gründlicher Erklärung aufzuhellen.

Zum dritten wünscht ihr eine deutlichere Begriffsbestimmung der nicht leiblichen, aber dennoch göttlichen und wirksamen Gegenwart Christi im Abendmahl. Hier scheint mir nicht nur tief eingewurzelter Argwohn, sondern mehr noch, ein tief eingewurzelter Neid und Mißgunst an den Tag zu treten, angesammelt teils aus Unwissenheit, teils aus Lüge und Verleumdungssucht. Ich halte dafür, daß ihr bei solchem Begehren zweideutiger Rede euch bedient und nicht aussprecht, was ihr wirklich wollt. Wenn ihr vermutet, daß irgend ein Irrtum in meinem Innern sich berge, warum habt ihr denn während der drei Jahre, da ich als Freund und Bruder unter euch weile, nicht mit einem einzigen Worte mich, den

Bruder, freundlich zur Rede gestellt? Warum habt ihr in den vielen Synoden, da ich als Dekan unter euch amtete, dem Bruder nicht nahe gelegt, den Irrtum abzulegen. Vor vier Jahren habe ich meinen Glauben öffentlich vor euch bekannt, einen Glauben, den auch Bullinger gebilligt hat, und der euch Katonen und Aristarchen nicht unbekannt bleiben konnte. Ich habe ihn seither auch in vielen Predigten aufs klarste dargetan. Wenn euch darin etwas nicht gefiel, und ihr in euern Privatzusammenkünften euch darüber aufhieltet, warum habt ihr es nicht auch, wie es braven Helvetiern geziemt, in Synoden und öffentlichen Versammlungen kund gegeben?

Mit Bullinger gebt ihr zu, daß mein Katechismus dem Worte Gottes entnommen ist und unserer gemeinsamen Konfession nicht widerstreite, also auch nicht die Lehre vom heiligen Abendmahl? Warum genügt euch das nicht? Warum sucht ihr bei einem Bruder und Kollegen mehr, als daß er alles lehre in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und dem uns allen gemeinsamen Bekenntnis? Warum stehe ich denn bei euch immer noch im Geruch des Luthertums? Wer beweist mir, daß ich ein Lutheraner bin und es noch sei? Woraus schließt ihr, daß ich in Bezug auf das heilige Abendmahl nicht richtig denke und lehre? Woraus stammt im tiefsten Grund dieser euer Argwohn?»

In einer längeren geschichtlichen Darlegung sucht nun Ulmer nachzuweisen, daß derselbe zurückgehe auf jene Tage, da er von Lohr aus im Jahre 1544 und dann wieder im Jahre 1550 seine Vaterstadt besuchte und schon damals bei einem Großteil der Schaffhauser Geistlichkeit auf größtes Mißtrauen gestoßen sei. Man habe ihn peinlichen Verhören über seine Rechtgläubigkeit unterworfen, aber trotzdem man ihn keiner Abweichung vom reformierten Bekenntnis habe überführen können, und trotzdem er bei aller Anerkennung seiner Lehrer Luther und Melanchthon und der Wittenberger Kirche sich entschieden dagegen verwahrte, daß er ein verkappter Lutheraner sei, habe doch das Mißtrauen nicht weichen wollen. Ganz besonders seine Abendmahlslehre sei die Zielscheibe der Angriffe und Verdächtigungen gewesen. Seine

Erklärung, daß er weniger Gewicht lege auf die methaphysische Frage nach der Gegenwart Christi, als auf die praktischen Momente des Abendmahls hätte wenig geholfen. Auch sein Vorschlag, von der in Calvins Institution niedergelegten Fassung der Sakramente aus den Weg zur Verständigung mit den Schaffhauser Amtsbrüdern zu suchen, habe nicht zum Ziel geführt. Ein Brief, den er von Lohr aus nach Schaffhausen gesandt habe, sei unbeantwortet geblieben, obschon er mehrmals um Antwort gebeten habe, ja noch mehr, von der Zeit an sei sein Name und Ruf und alles, was er getan habe, auf die ungerechteste Weise angegriffen worden, «sodaß auch einsichtige Bürger, die wissen, wie ich bin, und was ich denke, die würdelose Behandlung der Sache mit mir beklagen». Ja, selbst die Erklärung, die er in neuerer Zeit (1564) Herr Dr. jur. Martin Peyer gegeben habe: «Was ich bisher gelehrt, ist das, daß uns durch die Zeichen des Brotes und des Weines der Leib Christi, für uns gegeben und das Blut Christi, für uns vergossen, angeboten, geschenkt und übergeben werden, so daß, wenn wir diese himmlischen Gaben mit dem Glauben empfangen und dem Herrn Christo durch den Glauben einverleibt worden sind, wir zu einer wahren Danksagung, zur Unschuld im Leben und zur brüderlichen Liebe entzündet werden», und die er bei seiner Berufung nach Schaffhausen an Ostern 1565 vor weltlichen und geistlichen Würdenträgern wiederholt habe, hätte zwar bei ersteren, nicht aber bei letzteren Glauben gefunden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß gewisse Leute, die kaum an der Schwelle einer der berühmten Hochschulen gestanden, oder, wie man gemeinhin sagt, wie die Hunde kaum in die Küche geschmeckt haben, fürchteten, vor einem gelehrteren und begabteren zurücktreten zu müssen. «Das ist die eigentliche Quelle eures eingefleischten Argwohns und eurer Mißgunst», ruft Ulmer entrüstet und betrübt zugleich aus. Trotz alledem habe der Herr den Wunsch der Vaterstadt, ehrbarer Eltern und Freunde erfüllt und ihn endlich gegen alles Erwarten, obgleich einige seiner Gegner mit Händen und Füßen dagegen sich sträubten, in die Vaterstadt zurückgeführt. Aber weit gefehlt, daß die

Klarlegung seiner aus Gotteswort geschöpften Ueberzeugung und seine inzwischen gehaltenen Predigten seine Widersacher von ihrem Argwohn hätten abbringen können, seien sie auch heute noch gleichgesinnt wie damals. Damit schließt Ulmer seine geschichtlichen Nachweise.

Und nun legt er, gleichsam als ob er den Schwerhörigen gegenüber immer noch deutlicher sich ausdrücken müßte, mit der Versicherung: «ich will weder für einen päpstlichen, noch für einen scholastischen, weder für einen lutherischen noch für einen zwinglischen Lehrer, sondern für einen Diener Christi gehalten werden,» und in entschiedener Ablehnung der katholischen und lutherischen, der Transsubstantiations- und der Ubiquitätslehre, seine Auffassung vom Abendmahl nochmals klar und unmißverständlich in diesen Worten dar: «Im Abendmahl als dem Sakrament des Herrn Christus bekenne ich ein dreifaches: die Worte, die Zeichen und die Sache, welche die Zeichen bedeuten. Demgemäß erkläre ich, daß mit Wort und Zeichen, wenn sie richtig gebraucht werden, den würdigen Abendmahlsgästen nicht nur kräftig gezeigt, sondern geistlich, aber dennoch wahrhaftig dargeboten und gegeben werden der wahre Leib des Herrn Christus für uns gekreuzigt, und das wahre Blut, für uns vergossen und demgemäß der Herr Christus selbst, wahrer Gott und wahrer Mensch, wie er vom Vater für uns zum Opferlamm gemacht und unser Erlöser und Heiland geworden ist, mit allem seinem Verdienst und seinen allgenugsamen Wohltaten, die er für uns erworben hat, und daß, wer immer den also dargebotenen schon jetzt als den seinen in sein Herz aufnimmt, mit dieser wahrhaft geistlich und lebendig machenden Speise und Trank zum ewigen Leben genährt und getränkt wird. Sodann erkläre ich, daß Christus, der solcher Gestalt schon jetzt in den Herzen der Gläubigen wohnt, sie selbst als wahre Glieder seines Leibes sich einfüge, sodaß sie jetzt schon eins sind mit ihm. Endlich erkläre ich, daß Christus, das Haupt der Gläubigen, in seinen Gliedern bleibe und die Glieder in ihm, und daß er mit seiner göttlichen und stets

gegenwärtigen Kraft in ihnen wohne, lebe und wirke, und daß er seinen Gläubigen ohne alles Verdienst die gewisse Hoffnung leiblicher Auferstehung und ewigen Lebens gebe».

Und nun, gegen den Schluß seines Schreibens kommt Ulmer wieder zurück auf den Hauptzweck desselben, den er immer im Auge hat, auf den bessern Religionsunterricht. Auf diesem Ceterum censeo müsse er unter allen Umständen beharren. Mit dem aufrichtigen Bedauern, daß sich keine Uebereinstimmung darin erzielen lasse, den von ihm verfaßten Katechismus in allen Gemeinden des Kantons einzuführen, erklärt er, er werde wiederum die katechetische Arbeit auf sich nehmen und der männlichen Jugend denselben nach bestem Wissen und Gewissen auslegen. Solches zu tun, dazu treibe ihn das Wort des Apostels Paulus, anzuhalten zur Zeit und zur Unzeit.

In einem letzten Appell an die Amtsbrüder versichert er sie, er wolle kein ungerechtes Regiment unter ihnen ausüben und bittet sie um Verzeihung, wenn er in seinem Briefe etwas geschrieben und getan haben sollte, was seines Amtes unwürdig wäre.

Trotz des versöhnlichen Ausklanges dieses Briefes, der freilich stellenweise zu einer heftigen Anklageschrift wird, schien der Katechismushandel zwischen dem Dekan und seinen Amtsbrüdern zu einer unheilvollen Kluft sich erweitern zu wollen. Da kam zur rechten Zeit, wenn auch etwas spät, die Hilfe von Zürich, von Antistes Bullinger, der schon einmal seinem drängerischen Freunde in Schaffhausen in der Frage einer häufigeren Abendmahlsfeier guten Rat erteilt hatte. In einem Schreiben, durchdrungen vom Geist der Weisheit und der Liebe, mahnt das erfahrene Haupt der Zürcher Kirche zur Eintracht und zum Frieden. Dieses Schreiben, das am 30. April 1569, also nur wenige Tage nach Ulmers geharnischter Epistel an die Klettgauer Pfarrer in seine Hände kam, enthält zunächst die dringende Bitte, die Mißhelligkeiten, die größer seien, als er geglaubt, zur Ehre Gottes und aus christlicher Liebe abzulegen! Was den Leo Jud'schen

Katechismus betreffe, so sei er auch in der Zürcher Kirche überall im Gebrauch, aber immerhin so, daß kein Pfarrer an den Buchstaben dieses Lehrbuchs gebunden sei, geschweige denn, daß andere Kirchen damit beschwert und in sklavische Abhängigkeit zu ihm gebracht werden sollten. Um der drohenden Gefahr kirchlicher Spaltung zu begegnen, sei es am wirksamsten, die Katechismussache vor die nächste Maisynode zu bringen, damit jeder Amtsbruder seine Meinung offen darlegen könnte. Es sei immer gefährlich, in staatlichen und noch mehr in kirchlichen Dingen etwas ohne Not zu ändern. Sollte es aber der Einführung eines neuen Lehrbuches bedürfen, so werde es nicht ohne gemeinsame Zustimmung der Brüder verfaßt und dem bisher verwendeten möglichst angepaßt, daß niemand daran Anstoß nehme. Meinungsverschiedenheiten sollen nicht auf die Kanzel gezogen, sondern unter der Hand schiedlich friedlich beigelegt werden. Durch die Uneinigkeit ihrer Lehrer erwachsen der Kirche je und je große Uebel, und es ist stets nach dem zu trachten, was die Gemeinde erbaut und die Eintracht unterhält.

Sollte es zur Beruhigung und Befestigung der Gemüter dienlich sein, so schließt Bullinger seinen Brief, gestatte er ihm, Ulmer, denselben auch den andern Brüdern mitzuteilen.

Ulmers Brief an die Klettgauer Pfarrer und vor allem die einen wahrhaft apostolischen Geist der Weisheit und Milde atmende Zuschrift Bullingers hat offenbar die Situation geklärt und die streitenden Brüder auf einer mittlern Linie zusammengeführt. Beweis hiefür ist die Maisynode 1569, worüber uns berichtet wird:

«Das Schreiben Bullingers wurde in dem nächsten Synodo, dem 6. tag Meyens in beywesen Herrn Burgermeisters Peyer und Junkherrn Statthalters Christoffeln von Waldkirch offentlich verlesen. Und nachdem die sach in berahtschlagung gezogen, auch aller Zwiespalt und widerwillen, so sich wegen des Catechismi zwischen dem Herrn Decano M. Hans Conradten und den Fratribus aus dem Klettgäue erhoben, verglichen und aufgehebbt, ward von dem ganzen Synodo einhel-

liglich beschlossen erkennt, daß der alte damals gebräuchliche Catechismus, auß dem neugestellten des Herrn Decani solte, wo von nöten, gebessert und vermehrt werden. Und wurden beynebens aus den Fratribus zů Statt und Land ihrer fünff benennet, die gedachtes verrichten sollten. Diese fünff komen hernach, den 17. Meyens, zůsamen und stelten denjenigen Catechismus, der noch heütiges tages in Kirchen und Schulen geübet und getriben wirdt.»

Schon am 2. Juni konnte Ulmer den nach Weisung der Synode von ihm und den fünf andern Pfarrern revidierten Katechismus an Antistes Bullinger zur Prüfung übersenden, und am 10. Juni geben Bullinger und Gwalter folgende Antwort: «Dein Katechismus hat unsere Billigung, weil er kurz und klar die Hauptstücke der christlichen Lehre und Religion enthält und nichts anderes in sich faßt, als was aus den Büchern der h. Schrift genommen ist. Wir hoffen also, daß deine und deiner Brüder Arbeit der Kirche von Nutzen sein werde, und daß euerm Eifer das Interesse der Eltern und Schulvorsteher deren entspreche. Im weitern danken wir dem Vater durch Jesus Christus, der durch die Kraft des h. Geistes die Sache so bereitet hat, daß ihr nun wahrhaft eines Sinnes seid. Wie den Aposteln die Gabe des h. Geistes damals gegeben wurde, als sie einmütig beisammen waren, so gießt Gott seinen Segen freigebig aus über die Brüder, die in einhelligem Eifer und mit vereinten Kräften die gemeinsame Sache der Kirche und des öffentlichen Wohls betreiben. Und da wir sehen, daß du mit deinen Kollegen solches tust, so können wir nicht bloß euch, sondern auch uns selbst dazu gratulieren. Euch aber bieten wir alle unsere Dienste an und bitten euch, sie fleißig zu benützen, wenn ihr hofft, sie könnten euch in irgend einer Sache zum Vorteil sein.»

Den angebotenen Dienst nahm Ulmer gerne an. Unter Bullinger und Gwalters Aufsicht besorgte Froschauer in Zürich den Druck des Katechismus. Ihm wurden eine Anzahl Gebete und Kernlieder der evangelischen Kirche, Lieder von Dr. M.

Luther, Paulus Speratus, Nikolaus Hermann und Joh. Conrad Ulmer selbst, beigefügt. Der Katechismus wurde später mehrmals wieder aufgelegt, so 1579, 1596 und 1607.

So war nun der leidige Katechismushandel doch noch zu einem guten Ende gekommen. Es war freilich ein Kompromiß zwischen Ulmer und seinen Amtsbrüdern, zwischen dem von ihnen bisher gebrauchten Leo Jud'schen und dem von Ulmer verfaßten Katechismus, aber um des lieben Friedenswillen gab Ulmer, wenn auch nicht leichten Herzens, nach. So entstand 1569 «Der Katechismus oder Kinderbericht für die Kirche und Schule der Stadt und Landschaft», der in der Schaffhauser Kirche mehr als 70 Jahre, d. h. bis zur Einführung des Heidelberger Katechismus anno 1642, obligatorisches Lehrbuch blieb.